

Antrag Nr.



Fraktion im Rat der Stadt Essen

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Rathaus Porscheplatz

Kopstadtplatz 13,
45127 Essen
Telefon (02 01) 24 76 413
Fax (02 01) 24 76 41 9
E-Mail info@gruene-fraktion-essen.de

25.03.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Bau- und Verkehrsausschuss	26.03.2020	Entscheidung

TOP: Modellstadt Essen: Fahrradstraßenachse B, Rüttenscheider Straße

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt folgende Änderung des Beschlussvorschlages der Verwaltungsvorlage 0252/2020/6:

- 1. Neufassung des 3. Absatzes:
Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die Planung der Fahrradstraße auf der Rüttenscheider Straße einschließlich einer sofortigen Einrichtung eines modalen Filters an der Martin- und Klarastraße.**
- 2. Streichung des 4. Absatzes.**

Begründung

Am 5. Dezember 2019 haben der Verein „Deutsche Umwelthilfe“, das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Essen auf Vorschlag des Oberverwaltungsgerichtes Münster einen gerichtlichen Vergleich geschlossen, um den Immissionsgrenzwert für NO₂ (40 µg/m³ gemittelt auf das Jahr) so schnell wie möglich in der Stadt Essen einzuhalten. Die Stadt Essen hat sich in dem Vergleich verpflichtet, mit der Umsetzung der im Maßnahmenpaket 1 aufgeführten Maßnahmen fortzufahren bzw. unverzüglich zu beginnen und dabei den im Maßnahmenpaket 1 für die jeweiligen Maßnahmen enthaltenen Zeitplan zu beachten.

Zu den verbindlich zugesagten Maßnahmen des Maßnahmenpaketes 1 gehört auch Einrichtung von drei Fahrradstraßen. Die Fahrradstraße Rüttenscheider Straße (Achse B) soll im Rahmen des Förderprojektes „Modellstadt Essen 2020“ fertiggestellt werden. Baubeginn für die Achse B soll Mai/Juni 2020 sein.

Am 17. März 2020 hat sich die Deutsche Umwelthilfe an die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses gewandt und dringend die Einrichtung der ursprünglich von der Verwaltung vorgesehenen modalen Filter eingefordert, um nicht gegen den Vergleich beim OVG Münster zu verstoßen. So heißt es in dem Schreiben u.a.:

„Eine alleinige Ausweisung als Fahrradstraße und die damit einhergehende Abschaffung der bisherigen Radwege, führt jedoch nicht zu einer Förderung des Radverkehrs, sondern im Gegenteil zu einer teilweise niedrigeren subjektiven Sicherheit, was die Gefahr birgt, dass weniger Radfahrende diese Strecke nutzen. Die Umsetzungspläne für die Rüttenscheider Straße widersprechen damit dem Gedanken des Vergleichs und stehen einer vereinbarten Förderung des Radverkehrs entgegen.“

Auch die aktuelle Planung den modalen Filter erst nach einer Evaluation nach einem Jahr umzusetzen – sofern es zu keiner Verringerung des Durchgangsverkehrs kommt, entspricht nicht dem Ziel des gerichtlichen Vergleichs. Um nach 10 Jahren der Grenzwertüberschreitung im Jahr 2020 eine flächendeckende Grenzwerteinhaltung zu gewährleisten, wurden Maßnahmen vereinbart, deren Umsetzung bereits im Jahr 2020 abgeschlossen werden kann. Die Umsetzung dieser Maßnahme nun ohne zwingende Notwendigkeit auf das Frühjahr 2021 hinauszuschieben ist nicht akzeptabel.

Wir fordern Sie auf, die Planungen umgehend zu revidieren und durch wirksame Maßnahmen die Menge des MIV auf der Rüttenscheider Straße deutlich zu reduzieren. Das kann durch die kurzfristige Installation modaler Filter, die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung oder den generellen Verzicht einer Freigabe der Fahrradstraße für andere Fahrzeuge erreicht werden. Andernfalls sind Konflikte zwischen Fahrradfahrenden und dem MIV nicht zu vermeiden. Durch die vollständige und uneingeschränkte Freigabe der Straße für den MIV wird die Wirksamkeit einer Fahrradstraße konterkariert.“

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Potthoff